

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 94 (1943)
Heft: 5

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargau. Herr *Max Senn*, Stadtoberförster von Aarau, ist von seiner Stelle zurückgetreten, behält aber die Forstverwaltung der Gemeinde *Unterentfelden* noch bei. Als Oberförster der Stadt *Aarau* wurde gewählt Forstingenieur *Richard Fischer*, von Meisterschwanden und Reinach, bisher Forstadjunkt im Kanton Bern.

— Zum Adjunkten beim Oberforstamt des Kantons Aargau wurde gewählt Forstingenieur *Max Müller*, von Ossingen und Wetzikon, bisher Forstverwalter der Gemeinde Luzern.

BÜCHERANZEIGEN

Produzenten-Höchstpreise für Rundholz und Brennholz 1942/1943. Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Höchstpreis-Vorschriften. Schweiz. Handelsbörse Zürich, 1943. Preis Fr. 1.50.

Infolge des weiteren Ausbaues der Höchstpreis-Verfügungen ist die im Jahre 1940 im Umfang von 64 Seiten erschienene Zusammenstellung veraltet. Sie ist nun durch eine neue, 168 Seiten umfassende, ersetzt worden. Zur besseren Handhabung dieser einzigen vollständigen Sammlung aller gültigen eidgenössischen und kantonalen Verfügungen über die Gebiete Rundholz und Brennholz sind zahlreiche Hinweise in den Text eingeflochten worden. K.

Höchstpreise für Holzfuhren mit Pferdezug. Tarife der Stundenlohn- und Akkordansätze. Februar 1943. Schweiz. Handelsbörse. Preis Fr. 1.

Diese Zusammenfassung enthält alle geltenden behördlich verfüigten Holzfuhransätze (zirka 3300 Einzelpositionen), nämlich Stundenlohnansätze getrennt nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen sowie Akkordansätze.

Galgenhumor

In dem schönen Sitzungssaal des Zürcher Kantonsrates, in dem die außerordentliche Sitzung des Schweizerischen Forstvereins vom 10. April 1943 abgehalten wurde, fand ein Versammlungsteilnehmer drei verschiedene Abstimmungszettel, die er wie folgt glossierte :

Abstimmungszettel des Zürcher Kantonsrates



Vor dem ersten
Rodungsprogramm



Nach dem ersten
Rodungsprogramm



Nach dem zweiten
Rodungsprogramm